

Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung

der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27

(Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg)

der Stadt Heiligenhafen nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die von der Stadtvertretung am 20. März 2014 gebilligten und zur Auslegung bestimmten Entwürfe der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 (Bereich zwischen Ina-Seidel-Straße und Sundweg) sowie der Begründung liegen in der Zeit vom

04. April 2014 bis 05. Mai 2014

zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Heiligenhafen, Markt 4, Bauverwaltung, Zimmer 106/107 während der Dienststunden öffentlich aus. Ein Lageplan ist nebenstehend abgebildet.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Heiligenhafen, den 24. März 2014

Stadt Heiligenhafen
Der Bürgermeister
Bauverwaltung

gez. Heiko Müller

(Heiko Müller)
Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 27, 2. Änderung der Stadt Heiligenhafen

